

Steinerin von Betrugsvorwurf freigesprochen

Um 170 Millionen Dollar betrog der verurteilte Deutsche Ulrich Engler Anleger. G. B. aus Stein am Rhein soll seine Vermittlerin gewesen sein. So lautete der Vorwurf der Bundesanwaltschaft. Letzte Woche wurde die Steinerin freigesprochen – nach einem 11,5-jährigen Kampf um Gerechtigkeit.

Darina Schweizer

STEIN AM RHEIN. G. B. konnte letzte Woche nicht anders: Die 59-jährige Steinerin musste ihren Verteidiger am Bundesstrafgericht in Bellinzona einfach umarmen. Ein 11,5 Jahre andauernder Albtraum hatte endlich ein Ende gefunden: G. B. wurde vom Vorwurf des gewerbmässigen Betruges freigesprochen. Ein Betrug, der über 2000 Anleger in der Schweiz und Deutschland zwischen 2005 und 2007 um insgesamt 170 Millionen Dollar erleichtert hatte. Im Zentrum des Geschehens: der damals in den USA ansässige deutsche Anlagebetrüger Ulrich Engler. Doch welche Rolle spielte die Steinerin? «Sie war eine der Ersten, die auf ihn hereingefallen waren», sagt ihr Verteidiger Michael Kummer.

Ein perfides Lügenkonstrukt

Als G. B. vor über 13 Jahren Englers Inserat entdeckte, klang sein Angebot äusserst vielversprechend. Der Ex-Staubsaugerverkäufer behauptete, von Florida aus mit Aktien zu handeln und damit Renditen von monatlich sechs Prozent zu erzielen. Es klang fast zu gut, um wahr zu sein. Zum heutigen Zeitpunkt wohl kaum vorstellbar, darauf hereinzufallen. Doch Ulrich Englers Lügenkonstrukt war äusserst perfide und professionell aufgebaut. Er gab vor, diverse Angestellte in seiner Firma Private Commercial Office (PCO) zu beschäftigen und über einen halben Brokersitz an der New Yorker Börse zu verfügen. Seinen Lebenslauf fälschte er gekonnt. G. B. reiste in die USA und liess sich von Eng-

ler vor Ort überzeugen. Sie übernahm – wie drei weitere Personen, die Engler als sogenannte «Famous Four» bezeichnete – ab 2005 administrative Arbeiten für PCO, verwaltete Verträge mit Hunderten weiteren Anlegern, die sich von Englers Lügen umgarnen liessen und ihr Geld in seine Hände legten. Und nicht ahnten, dass sie damit wohl den grössten Fehler ihres Lebens begingen.

G. B. ging stets von einem Irrtum aus

Zweifel hatte G. B. nie. Auch dann nicht, als einzelne Banken Zahlungen an Ulrich Engler nicht mehr annahmen. Der Betrüger wusste, wie er seine Anleger um den Finger wickeln konnte. Vorausschauend hatte er sie bereits Ende 2006 darauf vorbereitet und vorausgesagt, dass ihnen bald «ein rauer Wind» von den Banken entgegenwehen werde. Die Begründung: Die Banken würden ein «Konkurrenzprodukt» wie das seine nicht gerne sehen. Kurze Zeit später erfüllte sich die «Prophezeiung» von Engler. Für seine Anleger war das die Bestätigung, dass alles stimmte, was er erzählt hatte – und Aussenstehende wohl als Warnung erkannt hätten. Bis er 2007 plötzlich abtauchte und bei G. B. und weiteren Vermittlern Hausdurchsuchungen durchgeführt wurden. Die Steinerin hielt das Ganze erst für einen schrecklichen Irrtum, «das klärt sich sicher alles», war sie überzeugt. Doch das tat es nicht. Im Gegenteil.

Ein «verschlepptes» Verfahren

Noch bevor Engler 2012 in den USA gefasst und in Deutschland 2013 zu einer Freiheits-

«Engler hatte sie bezirzt wie ein Sektenguru.»

Michael Kummer
Verteidiger

strafe von acht Jahren und sechs Monaten verurteilt wurde, hatte für sie ein regelrechter Albtraum begonnen. Die Steinerin wurde – wie zwei weitere Vermittler – von der Schweizer Bundesanwaltschaft beschuldigt, Englers Helferin und massgeblich daran beteiligt gewesen zu sein, das «als Schneeballsystem konzipierte Vertriebssystem für Kapitalanlagen» aufgebaut zu haben. Für G. B. wurde eine Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren gefordert. Und als wäre dies nicht bereits genug, zog sich das Verfahren auch noch über Jahre hin.

Die Bundesanwaltschaft erklärte dies damit, dass das Auswerten des Beweismaterials einen aussergewöhnlich hohen Aufwand erforderte, für Verteidiger Michael Kummer war es jedoch «ein ganz klarer Fall von Verschleppung». Jahrelang sei – soweit für die Verteidigung ersichtlich – nichts passiert. Umso mehr Genugtuung nun, dass seine Mandantin letzte Woche von sämtlichen Anschuldigungen freigesprochen wurde.

Rüge wegen Mangel an Beweisen

Die Bundesanwaltschaft hätte aufzeigen müssen, dass es G. B. ab irgendeinem Zeitpunkt bewusst gewesen war, dass etwas beweisen müssen, dass die Steinerin den Betrug in Kauf genommen und selber absichtlich Anleger getäuscht hatte. Das gelang ihr nicht.

«Man ging von einem Homo oeconomicus aus, einem perfekten Menschen, der ständig alles hinterfragt. Doch meine Mandantin war so tief in diesem Lügenkon-

strukt gefangen, dass sie Warnsignale nicht mehr wahrnahm. Engler hatte sie bezirzt wie ein Sektenguru», so der Verteidiger. Die Bundesanwaltschaft versuchte das Gegenteil aufzuzeigen, doch die Beweise fielen zu mager aus. Sogar die Gerichtspräsidentin selbst rügte die Anklageschrift mit unvollständigen sowie fehlenden Quellenangaben stark.

Eine Verschwörung?

«Das habe ich noch nie erlebt», sagt Michael Kummer. Erstaunt ist er dennoch nicht. So habe die Bundesanwaltschaft etwa eine Verschwörung zwischen den drei Beschuldigten konstruiert. Der einzige Zeuge, auf den die Bundesanwaltschaft verwies, war ein Mann, der glaubte, die Beschuldigten seien einmal gemeinsam Mittagessen gegangen. Wie in diesem Beispiel habe die Bundesanwaltschaft auch andersorts Zeugenaussagen überinterpretiert oder Aussagen von Zeugen als vermeintliche Beweise angeführt, obschon diese in Tat und Wahrheit entlastend waren, so Michael Kummer. Für ihn zeigt dies klar: «Es gibt keine Beweise. Weil eben auch kein Betrug durch G. B. stattfand.»

Erstmals rechtliches Gehör gewahrt

Nun ist sie gross, die Erleichterung für G. B., die mit einer stattlichen Summe von über 100 000 Franken entschädigt wurde, und ihren Verteidiger Michael Kummer. «Letzte Woche hatte ich nach 11,5 Jahren erstmals das Gefühl, dass mein rechtliches Gehör gewahrt wurde», meinte die Steinerin. Der lange Kampf hat sich gelohnt.

Emotionale letzte Gemeindeversammlung

An der letzten Gemeindeversammlung in Oberstammheim wurden noch zwei Bauabrechnungen genehmigt. Danach gehörte der Dank zahlreichen Behördenmitgliedern und Funktionären, welche verabschiedet wurden.

Roland Müller

OBERSTAMMHEIM. Die Politische Gemeinde Oberstammheim hat ihre letzte Gemeindeversammlung mit 97 Stimmberechtigten im Schwertsaal auf einer emotionalen Ebene durchgeführt. So legte der Gemeinderat das Protokoll vom 25. Mai zur unbestrittenen Genehmigung vor. Beim zweiten Sachgeschäft standen die Bauabrechnung über die Renovation und verschiedene Anschlüsse für Wasser und Abwasser des Pavillons zur frohen Aussicht auf dem Chilenbückli an. Ursprünglich waren dafür 156 700 Franken bewilligt worden. Zugleich leistete der kantonale Lotteriefonds 50 000 Franken an die Kosten dieses historischen Gebäudes. Bauliche Überraschungen, welche während der Arbeiten entdeckt wurden, sorgten für Mehrkosten im Umfang von 40 500 Franken. So mussten zusätzlich morsche Balken ersetzt werden. Zugleich legte der Gemeinderat auch die Bauabrechnung bezüglich Ersatz der Wasserleitung, der Strassensanierung und des Neubaus des Abwasserkanals in Steigstrasse und Türgeraa vor. Diese schliesst mit Minderkosten von knapp 54 000 mit 535 125 Franken ab. Zu diesem erfreulichen Resultat haben einerseits eine günstigere Vergabe der Arbeiten und andererseits der nicht vollständig notwendig gewesene Ersatz der Strassenfundament beigetragen.

Lange Amtszeiten zu Ende

Schliesslich standen die Verabschiedungen von langjährigen Behördenmitgliedern im Mittelpunkt. So endete für die gesamte RPK mit Präsident Kurt Wattering, Franziska Hux, Christof Heimgartner und Ruedi Wepfer (alle 6 Jahre) und Hans Langhart (8 Jahre) die Amtszeit. Mit der Fusion ist auch für die drei Mitglieder des Wahlbüros mit Thomas Schwendimann (29 Jahre), Barbara Wepfer (24 Jahre), Lilly Derrer (18 Jahre) sowie des Gemeindevorbereiters Hubert Berther (17 Jahre) Schluss.



Martin Farner wurde mit dem Oberstammheimer Wappen verabschiedet.

BILD ROLAND MÜLLER

«Wir dürfen unsere Gemeindestrassen in sehr gutem Zustand übergeben.»

Martin Farner
Gemeindevorpräsident
Oberstammheim

Gemeinderat Peter Wepfer wurde 1997 in den Gemeinderat gewählt und amtierte ab 2008 zugleich als Vizepräsident. «Während seiner Amtszeit waren ihm auch die rund 40 km Gemeindestrassen ein grosses Anliegen. Wir dürfen diese in einem sehr guten Zustand der neuen Gemeinde übergeben», hielt Gemeindevorpräsident Martin Farner fest. Zugleich würdigte er dessen Arbeit bei der anspruchsvollen Sanierung der Ortsdurchfahrt inklusive Werkleitungen, Dorf- und Brunnenplätzen sowie in seiner Funktion als Vizepräsident.

Etappenort der Tour de Suisse

Anschliessend stand es Wepfer selber zu, in einer Laudatio das Wirken und Schaffen von Gemeindevorpräsident Martin Farner zu würdigen. 1990 wurde dieser als 27-Jähriger in den Gemeinderat gewählt, wo er mit dem Neubau des Schwertsaaus bereits einen grossen Pflock einschlug. Nach der Wahl seines Vorgängers in den Bezirksrat übernahm er 1997 das Präsidium. «Wir konnten während seiner Amtszeit immer wieder von seinem Netzwerk und seinem persönlichen Engagement profitieren. Ohne dieses wäre der Sportplatz Schelmengrube gar nicht möglich geworden», hielt Wepfer fest. Engagiert setzte sich Farner auch für die Wasserversorgung ein und sorgte dafür, dass man mit verschiedenen Grossanlässen wie dem Brunnenfest 2001, dem Strassenfest 2008 und jüngst als Tour-de-Suisse-Etappenort der Name Oberstammheim weit über die Region hinausgetragen wurde. «Ich habe während der ersten Gemeinderatsjahre meine Frau Evelyne kennengelernt, und unsere drei Kinder kamen alle während meiner Zeit als Gemeindevorpräsident zur Welt», erinnerte sich Farner, als er sich bei seiner Familie für die grosse Unterstützung bedankte. Schliesslich gab es für Wepfer nebst dem obligaten Geschenkkorb eine Luftaufnahme von Oberstammheim. Farner wurde wie bereits seine beiden anderen Amtskollegen im Tal mit dem Oberstammheimer Wappen verabschiedet.